

Der vereinfachte Spendennachweis gilt für Spenden bis zur Höhe von 200,00 Euro in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt